

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 05.12.2012

Vorlagen-Nr.: VI/070/2012

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner

Betreff: BayStrWG; Gersbronn - Abstufung zur Ortsstraße (GV-Straße),
Aufstufung zur Ortsstraße (Feldweg)

Sachverhaltsdarstellung:

Bei einer Prüfung des Bestandsverzeichnisses für den Bereich des Stadtteiles Gersbronn wurde festgestellt, dass verschiedene Straßen und Wege nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechende Straßenklasse eingeordnet sind und Anlass für ein Umstufungsverfahren nach Art. 7 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG geben. Mit ein Grund und zuletzt Auslöser für ein solches Verfahren ist auch der Ausbau der Straßen in Gersbronn und nicht zuletzt die lt. Straßenausbaubeitragssatzung genannten Voraussetzungen für das Abrechnen des umlegungsfähigen Aufwandes. Bezogen auf Gersbronn können nur Ortsstraßen abgerechnet werden, nicht aber Gemeindeverbindungsstraßen und Feldwege.

Der Anlage 01 ist zu entnehmen, wie die GV-Straßen, die Ortsstraßen und Feldwege in Gersbronn im Bestandsverzeichnis festgelegt sind (Bestand).

In der Anlage 02 wird vorgestellt, wie die betreffenden Straßen richtig einzustufen sind – es wird bildlich dargestellt, welche Flächen der Abstufung bzw. Umstufung und damit einem Verfahren nach Art. 7 Abs. 2 BayStrWG unterworfen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

1. **GV-Straße – G 11 – Bez.: Dinkelsbühl-Gersbronn-Mutschach / St 2220**
Die Teillänge von 236 m ist aus der GV-Straße G 11 (84 m aus Flst. 344 Gmkg. Hellenbach, 152 m aus Flst. 319 Gmkg. Hellenbach) auszugliedern und wird zwischen der Zufahrt zum Anwesen Pratz (Nordgrenze von Flst.Nr. 343/1 Gmkg. Hellenbach) und dem Anwesen Zieher (aus Flst. Nr. 318 Gmkg. Hellenbach, südl. Gebäude-/Freiflächenbegrenzung) zur Ortsstraße gewidmet (= Abstufung). Mit der Teilung der GV-Straße (G 11) wird die Gemeindeverbindungsstraße unterbrochen.
2. **Ortsstraße – O 259 – Bez.: „Hauptstraße in Gersbronn“**
Mit dem Ausgliedern der Teilstrecke von 236 m aus der GV-Straße „G 11“ entsteht eine neue Ortsstraße. Die neue Ortsstraße, bestehend aus Teilflächen der Flst.Nrn. 344 und 319 Gmkg. Hellenbach, erhält die Bezeichnung „Hauptstraße in Gersbronn“.
3. **Öffentlicher Feldweg – F 291 – Bez.: Holzgasse in Gersbronn**
Die Teillänge von 75 m ist aus dem Feldweg F 291 (aus Flst. Nr. 342 Gmkg. Hellenbach) auszugliedern und wird zwischen der Dorfstraße (Alt – Flst.Nr. 338 Gmkg. Hellenbach) und bis auf Höhe der Nordgrenze des Flst.328 Gmkg. Hellenbach zur Ortsstraße bzw. jetzt neu Bestandteil der „Ortsstraße Dorfstraße in Gersbronn“ (= Aufstufung). Mit der Ausgliederung hat die Holzgasse nach einer neuen Einmessung nur noch eine Strecke bzw. Länge von 565 m.
4. **Neue Ortsstraße – (bisher F 294) jetzt O 260 – Bez.: Östlicher Peuntweg**
Der östliche Peuntweg bzw. der Feldweg Nr. F 294 (mit der Flst.Nr. 332 Gmkg. Hellenbach) dient nicht so sehr der Bewirtschaftung von Feld und Wald, sondern vielmehr der innerörtlichen Erschließung bzw. zur Anfahrt von Wohnanwesen bzw. der Grundstücke mit den Flst.Nrn. 333, 333/1, 321/1, 321 und auch dem als Bauland eingeordneten Grundstück Flst. 331 Gmkg. Hellenbach. Der Feldweg F 294 (Flst.Nr. 332 Gmkg. Hellenbach) wird zur Ortsstraße gewidmet (= Aufstufung). Die Ortsstraße erhält die Nummer O 260.
